

**Gemeinde Wulkenzin  
Der Bürgermeister**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 8 „Wohnen am Feldrain in Neuendorf“  
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin hat in öffentlicher Sitzung am 04.04.2023 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8 „Wohnen am Feldrain in Neuendorf“ beschlossen.

Das Plangebiet liegt westlich von Neuendorf und südlich des Dorfteiches. Das 0,35 ha große Gebiet umfasst die Flurstücke 45, 116, 117, 118/2 der Flur 6, Gemarkung Neuendorf. Die Dorfstraße verläuft östlich des Gebiets

Der Geltungsbereich wird wie folgt umgrenzt:

- im Norden: durch den Dorfteich (Flurstück 45 der Flur 7)
- im Osten: durch die Dorfstraße (Flurstück 108 der Flur 6),
- im Süden: durch das Wohngrundstück (Dorfstraße 36) (Flurstück 116 Flur 6) und durch die Grün- und Gartenlandflächen (Flurstücke 117, 114, 111 und 118/1 der Flur 6)
- im Westen: durch Ackerflächen (Flurstück 41/2 der Flur 7).

Das Plangebiet ergibt sich aus dem nachfolgenden Übersichtsplan.



Ziel und Zweck der Planung ist, die Schaffung von drei weiteren Wohnbauplätzen im Ort Neuendorf.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im Regelverfahren.

Der Beschluss ist hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Wulkenzin, 25.04.2023

*gez. Blank*  
**Bürgermeister**